Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 529
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:
Bürgerbeteiligung beim Werkstattverfahren zur Neuen Mitte Tempelhof

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26529
vom 08.02.2021
über Bürgerbeteiligung beim Werkstattverfahren Neue Mitte Tempelhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
In welcher Höhe sind Kosten für die Durchführung des Werkstattverfahrens zur Neuen Mitte Tempelhof angefallen und wie teilen sie sich im Einzelnen auf?

Antwort zu 1:

Für das kooperative Werkstattverfahren sind Kosten in Höhe von insgesamt rd. 500.000 Euro angefallen. Diese umfassen Honorarkosten für die vier beteiligten Planungsteams, Honorarkosten für die Prozesssteuerung, Honorarkosten für die Mitglieder des Beratungsgremiums sowie Neben- und Materialkosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltungen.

Frage 2:
In welcher Höhe waren die Mittel für das Werkstattverfahren ursprünglich eingeplant?

Antwort zu 2:

Für die Durchführung des Werkstattverfahrens wurden im Vorfeld Kosten in Höhe von rd. 435.000 Euro für die vorab genannten Positionen geschätzt. Kostensteigerungen sind u.a. auf den erhöhen Planungs-, Personal- und Materialaufwand seit März 2020 zurück zu führen, um trotz der Anforderungen an die Pandemievorsorge dem öffentlichen und transparenten Charakter des Verfahrens gerecht zu werden.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat den Einfluss der über das Werkstattverfahren beteiligten Bürgerschaft auf das Ergebnis des Werkstattverfahrens?

Antwort zu 3:
Die Bürgerinnen und Bürger haben über den direkten Austausch mit den Planungsteams in vier Werkstätten die Arbeit der Teams und die Entwicklung der städtebaulichen Entwürfe maßgeblich mit beeinflusst. Das Beratungsgremium hat mit gewählten Sprecherinnen und Sprechern aus der Öffentlichkeit in den internen Sitzungen und bei der Entscheidungsfindung über die Vorzugsvariante Anregungen und Argumente aus der Öffentlichkeit diskutiert und abgewogen. Durch ihre hohe Beteiligung und den intensiven Dialog hat die Anwohnerschaft entscheidend zur Suche nach der besten Lösung für die städtebauliche Neugestaltung der Neuen Mitte Tempelhof beigetragen.

Frage 4:
Hält der Senat Kritik aus der Bürgerschaft für berechtigt, dass das Werkstattverfahren eher einer Informationsveranstaltung glich, als dass Bürgerinnen und Bürger tatsächlich Veränderungen bewirken konnten und daher, von am Werkstattprozess beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, dieses als weder notwendig noch zielführend bewertet wird?

Antwort zu 4:
Nein. Es gab ein hohes konstruktives Engagement aus der Öffentlichkeit und einen intensiven Dialog zwischen Öffentlichkeit, lokalen Akteuren, Gremium, Fachexperteninnen und Fachexperten und Planungsteams. Die Teilnehmenden des Werkstattverfahrens haben sich in den Veranstaltungen oder begleitenden Ausstellungen überwiegend positiv geäußert und dabei den werkstattartigen, offenen Charakter des Verfahrens besonders hervorgehoben. Aufgrund der auch in der Öffentlichkeit bestehenden unterschiedlichen Interessenslagen konnte sich in dem Prozess nicht jede Einzelmeinung durchsetzen.

Frage 5:
Welche Anregungen aus dem Werkstattprozess, die ausschließlich aus der beteiligten Öffentlichkeit stammten, wurden konkret von den beteiligten Verwaltungen und Planungsbüros übernommen? Gibt es eine Aufstellung der von der Bürgerschaft eingebrachten Anregungen und Voten und ob und inwieweit diese übernommen worden sind?

Antwort zu 5:
Es wurden alle im Rahmen der Werkstätten bzw. begleitenden Ausstellungen aus der Öffentlichkeit eingegangenen Anmerkungen aufgenommen. Sie sind in den Protokollen der Werkstätten umfassend dokumentiert: www.berlin.de/neue-mitte-tempelhof/werkstattverfahren/. Die Planungsteams haben in den verschiedenen Werkstätten ihre anhand der Anmerkungen aus der Öffentlichkeit überarbeiteten Entwürfe erläutert und sind dabei auf ihren Umgang mit den Hinweisen eingegangen. Das Beratungsgremium hat diese bei der Erörterung der Vor- und Nachteile berücksichtigt.

Frage 6:
Kann die Forderung nach dem Bau einer Sporthalle im Bereich der Neuen Mitte Tempelhof als Kompensation für den Verlust von für den Sport gewidmeten Flächen umgesetzt werden, da das Grundstück für das neue Stadtbad erheblich kleiner ist?

Antwort zu 6:
Die Unterbringung einer zusätzlichen gedeckten Sporteinrichtung ist in dem Gebiet nicht umsetzbar. Gleichwohl wird die Qualität der Freizeit- und Sportmöglichkeiten durch die Neuordnung im Vergleich zur Bestandssituation verbessert: Es wird ein modernes, größeres, aktuellen Anforderungen an Energieeinsparung und Klimaschutz entsprechendes Bad entstehen. Die vorhandenen Spielplätze und der Sportplatz Germania sollen mit Unterstützung von Fördermitteln aus dem Programm Nachhaltige Erneuerung (ehemals „Stadtumbau“) aufgewertet werden. Entsprechendes gilt auch für die Parkanlagen, die künftig mehr informelle Möglichkeiten für spiel-sportliche Aktivitäten im Grünen bieten sollen.

Das Stadtbad ist aufgrund seiner flächenintensiven Grundrissform nicht energieeffizient und wirtschaftlich zu betreiben. Ein Neubau kann kompakter und damit deutlich klimaschonender errichtet und in das neue Wohnquartier integriert werden. Die Außenflächen des bestehenden Stadtbades werden nicht für Sportzwecke genutzt. In der Gesamtschau kommt es, auch wenn das Grundstück des Bads zukünftig kleiner sein wird, zu keiner erheblichen Veränderung der für Sportzwecke genutzten Flächen.

Frage 7:
Welches sind nach dem Abschluss des Werkstattverfahrens die nächsten Schritte bei der Umsetzung des Projektes Neue Mitte Tempelhof und wie sieht hierzu die genaue Zeitschiene aus?

Antwort zu 7:
Der ausgewählte Entwurf des Teams von Teleinternetcafe mit Treibhaus Landschaftsarchitekten bildet die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren 7-82a. Es ist vorgesehen, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren im 2. Quartal 2021 durchzuführen.

Frage 8:
Wird es außer den jährlich geplanten Informationsveranstaltungen und neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren künftig weitere Formate der Bürgerbeteiligung geben und wenn ja, mit welchem Ziel und mit welchen Einflussmöglichkeiten?

Antwort zu 8:
Für die durch das Programm Nachhaltige Erneuerung (ehemals: Stadtumbau) geförderten Projekte beabsichtigt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der für die Umsetzung des Programms verantwortlich ist, jeweils projektspezifische Beteiligungsformate zu entwickeln.

Frage 9:
Wie viele Stellplätze für Pkw bestehen derzeit vor dem Stadtbad in der Götzstraße und auf den beiden Parkplätzen vor dem Rathaus Tempelhof am Tempelhofer Damm?

Antwort zu 9:
Auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz des Stadtbads befinden sich rund 70 Stellplätze für Pkw. Die beiden Parkplatzanlagen rund um das Rathaus Tempelhof weisen zusammen rund 175 Pkw-Stellplätze für Mitarbeitende und Besucherinnen bzw. Besucher auf.

Frage 10:
Wie viele Stellplätze sind in den Planungen für die Neue Mitte Tempelhof auf Parkplätzen und/oder Quartiersgaragen vorgesehen?

Antwort zu 10:
Es wird von einem Ansatz von rund 0,3 Pkw-Stellplätzen je Wohneinheit ausgegangen. Die Anzahl an Pkw-Stellplätzen für die öffentlichen Bauten wird im Zusammenhang mit der jeweiligen Hochbauplanung konkretisiert. Für die Errichtung von Fahrradstellplätzen sind die Anforderungen der Berliner Bauordnung in Verbindung mit der AV Stellplätze maßgebend, durch die die Bereitstellung der Abstellmöglichkeiten in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität gesichert ist.

Frage 11:
Wie viele Stellplätze für Fahrräder sind derzeit am Rathaus Tempelhof vorhanden und mit welchem Bedarf wird nach Fertigstellung des Projekts Neue Mitte Tempelhof (ohne Wohnungsbau) gerechnet?

Antwort zu 11:
Rund um das Rathaus Tempelhof befinden sich derzeit rund 70 Fahrradstellplätze für Besucherinnen bzw. Besucher und Mitarbeitende. Der Bedarf an Stellplätzen für Fahrräder wird im Rahmen der Hochbauplanung ermittelt.

Frage 12:
Wie viele Wohnungen werden entstehen, wie viele zusätzliche Beschäftigte in der Öffentlichen Verwaltung werden vor Ort im Kulturbaustein und im Erweiterungsbau des Rathauses Tempelhof arbeiten und mit welchem Aufwuchs an Kunden im Vergleich zur aktuellen Nutzung wird in den Planungen kalkuliert?

Antwort zu 12:
Der städtebauliche Entwurf von Teleinternetcafe mit Treibhaus Landschaftsarchitekten sieht rd. 53.000 m^2 Geschossfläche Wohnen vor. Vorgesehen ist, unterschiedliche Wohntypologien in verschiedenen Größen zu realisieren, um ein breites Angebot für vielfältige Wohnansprüche zu schaffen. Bei einem rechnerischen Durchschnittswert von 100 m^2 Geschossfläche pro Wohnung ergibt sich eine Anzahl von rund 530 Wohneinheiten als Orientierungswert. Zur Anzahl an Beschäftigten und Kundinnen bzw. Kunden im Zusammenhang mit der Planung von Rathauserweiterung und Kulturbaustein sind gegenwärtig keine konkreten Aussagen möglich.

Berlin, den 24.2.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen